

Johann VI. von der Leyen

1510 Saffig 10. Februar 1567 Koblenz

Erzbischof und Kurfürst von Trier (1556-1567)

Johann entstammte dem rheinischen Ritteradel von der Leyen in den Herrschaften Gondorf und Saffig. Sein Vater Bartholomäus von der Leyen residierte in Saffig und war Erzkanzler im Erzstift Köln. Johann wurde 1528 im Alter von 18 Jahren als Domizellar in das Domkapitel zu Trier aufgenommen. Ab 1532 war er dort Domkapitular, ab 1535 Kaplan (Kaplan) mit der Diakonweihe und ab 1548 Archidiakon. Daneben war er auch Kanoniker zu Münster und Würzburg, was seine Studien zusätzlich finanziert hatte.

Am 22. Oktober 1555 wurde er im Erzbistum und Erzstift Trier zum Koadjutor für den schwer kranken Erzbischof und Kurfürsten Johann V. von Isenburg-Grenzau bestellt. Nach dessen Tod trat er unmittelbar am 18. Februar 1556 die Nachfolge an, obwohl ihm die Priesterweihe und die Bischofsweihe nicht erteilt war. Trotz dieser fehlenden Weihen wurde er am 25. April 1556 im Dom zu Trier als Johann VI. in sein Amt als Erzbischof eingeführt. Das verdeutlicht die schon bei seinen beiden Amtsvorgängern geduldete Verweltlichung dieses Amtes zur Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert. Johann VI. hatte sich aber gegenüber dem Domkapitel verpflichten müssen, „das Erzbistum im alten Glauben zu erhalten“ und nicht zu säkularisieren, wie es damals in anderen Bistümern geschehen war und weiter versucht wurde. Deswegen war im „Augsburger Religionsfrieden“ von 1555 die Sonderregelung getroffen worden, dass ein Übertritt eines Bischofs zum protestantischen Glauben nur für ihn persönlich gelte und er sein geistliches Amt aufgeben müsse. Dennoch sprach sich Johann VI. auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1559 dafür aus, diesen sog. „geistlichen Vorbehalt“ für die geistlichen Reichsstände aufzuheben, womit er aber nicht durchdrang.



Schon vor seiner Amtseinführung im Dom zu Trier hatte Johann VI. in Montabaur am 29. März 1556 die Huldigung entgegengenommen. Eine zweite Huldigungsfeier fand dann aber noch zwei Jahre später am 29. März 1558 in Montabaur statt. Bei dieser Feier trugen ihm der Bürgermeister Jakob Winden und der Stadtrat mehrere Klagen und Beschwerden vor, insbesondere zum schlechten Bauzustand der nach dem Stadtbrand von 1534 nur eilig und notdürftig reparierten Pfarrkirche St. Peter in Ketten. Das mit Buchenholz und Stroh damals nur notdürftig abgedeckte Kirchendach war bereits faul geworden und drohte, das Gewölbe zu beschädigen. Mit einer Urkunde vom 1. Juni 1558 gewährte daher Johann VI. der Stadt Montabaur das Recht, „bei den gutherzigen Christen“ im Erzstift Trier eine besondere Kirchensteuer einzusammeln. Außerdem veranlasste er, dass das Stift St. Florin in Koblenz als „Zehntherr“ seiner Unterhaltungspflicht für die Pfarrkirche nachzukommen habe. Auf diese Weise wurde mit der Unterstützung Johanns VI. ab 1559 die Pfarrkirche St. Peter in Ketten wieder mit einem neuen Dach und weiteren Reparaturarbeiten instandgesetzt. Das Gebäude des Hospitals hinter dem Rathaus an der Hospitalsgasse und am Färberbach wurde neu errichtet.

Der Stadtrat hatte bei den dem Kurfürsten Johann VI. 1558 vorgetragenen Beschwerden auch Klage geführt über einen nach 150 Jahren in Montabaur erstmals wieder mit seiner Familie und verschiedenen Gewerbetätigkeiten ansässigen Juden Salomon und dessen Ausweisung verlangt, was Johann VI. aber zunächst ablehnte. Weil Salomon aber 1562 als im Amt Pfalzel bei Trier ansässig gemeldet wurde, scheint er doch Montabaur verlassen zu haben. Johann VI. ließ auch am Schloss Montabaur verschiedene Baumaßnahmen durchführen. Nach dem

Feuerbuch von 1563, zur Steuererhebung aufgestellt, hatte Montabaur zu dieser Zeit wieder 300 Feuerstätten und mithin etwa 1.700 Einwohner.

Johann VI. war ein geistig gut ausgebildeter und tatkräftiger Landesfürst mit einem – nach dem Urteil von Zeitgenossen – beispielhaften Lebenswandel trotz der fehlenden Weihen. Die in den Hauptstädten Trier – durch Predigten des Calvinisten Caspar Olevian mit verbreiteter Anhängerschaft – und in Koblenz ausgebrochenen Unruhen und Widerstände warf er in Trier mit Hilfe des Dompropstes Jakob von Eltz und in Koblenz, wo der Stadtrat gegen die kurfürstliche Amtsverwaltung Rechte einer „reichsfreien Stadt“ geltend machen wollte, mit einer angeworbenen Söldnertruppe gewaltsam nieder. In Koblenz erließ er eine neue Polizei- und Stadtordnung, die sog. „Leyana“. Auch in Montabaur hatte er am 1. Juni 1558 eine neue Verordnung zur Aufnahme neuer Bürger erlassen, die nun mit einem „Geburts- und Abschiedsbrief“ vor der Aufnahme nachzuweisen hatten, dass sie „ehelich geboren und vom anderen Ort ehrlich, frommlich und wohl geschieden seien“.

Aufgrund von Beschwerden des Stadtrates und von Klagen einzelner Gemeinden in der gemeinsamen Waldmärkerschaft bestätigte Johann VI. am 12. Mai 1558 einen zwischen der Stadt und den Mitmärkern zur Bewirtschaftung und Nutzung des Märkerwaldes geschlossenen Vergleich, in dem dem Stadtrat als „Obermärker“ die Ausübung der Gerichtsbarkeit für Waldfrevel im Märkerwald bestätigt wurde und die gemeinsame Nutzung des Waldes von allen Mitmärkergemeinden festgehalten wurde. Dieser Vergleich von 1558 blieb bis 1818 die Rechtsgrundlage für die Nutzung und Ordnung des Märkerschaftswaldes auf der Montabaurer Höhe und um Montabaur.

Im Rahmen der Beendigung des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits zwischen den Grafen von Nassau-Dillenburg und den Landgrafen von Hessen gelang es Kurfürst Johann VI., die nach und nach seit dem 15. Jahrhundert in der ehemaligen Grafschaft Diez erworbenen kurtrierischen Rechte in einem Teilungsvertrag vom 27. Juli 1564 mit Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg zu einem territorialen Landgewinn zu vollenden. Das Erzstift Trier gewann die fünf Kirchspiele Hundsangen, Meudt, Salz, Nentershausen und Lindenholzhausen und mehrere Ortschaften hinzu und erreichte dadurch für das Erzstift Trier erstmals eine durchgehende Landverbindung im rechtsrheinischen Gebiet zwischen dem Rhein über Montabaur bis in den Goldenen Grund im vorderen Taunus.

Johann VI. starb am 10. Februar 1567 in Koblenz und wurde in der Stiftskirche des Stifts St. Florin in Koblenz beigesetzt.

Quellen/Literatur: Wikipedia 26.9.2020;

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 41 m. w. N.;

Ackva, Wolfgang: Chronik der Pfarrei St. Peter in Ketten, Montabaur 2017.

Foto:

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b5/Johann_von_der_Leyen.jpg.

Paul Possel-Dölken